

Teilnahmebedingungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs/Gewinnspiels „RadelFuchs“ während der Aktion STADTRADELN vom 18.06.2022. bis 08.07.2022

1. Inhalt und Aufgabenstellung

Der Landkreis Waldshut veranstaltet im Rahmen der Kampagne STADTRADELN 2022 vom 18.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022 die Fotoaktion „RadelFuchs“.

Inhalt der Fotoaktion ist es, die vom „RadelFuchs“ besuchten Orte ebenfalls mit dem Fahrrad aufzusuchen. Auf der Seite www.landkreis-waldshut.de sowie in den sozialen Medien des Landkreis Waldshut (Facebook und Instagram) werden in besagtem Zeitraum vom Landkreis Waldshut regelmäßig Fotos vom RadelFuchs des Landkreises Waldshut veröffentlicht.

Aufgabe ist es, den besuchten Standort zu erkennen, dort selbst mit dem Fahrrad hin zu fahren, ein „Beweisfoto“ zu machen und das Bild dem Landkreis Waldshut zukommen zu lassen.

2. Bildmotiv

Um dieses Thema darzustellen, muss mindestens ein Fahrrad, oder Teile eines Fahrrads/-zubehör auf dem erstellten Foto dargestellt sein. Zudem muss der Standort hinreichend erkennbar sein, um einen Rückschluss auf die Erfüllung der gestellten Aufgabe ziehen zu können.

Es werden nur solche Fotos zur Fotoaktion zugelassen, welche den Teilnahmebedingungen und dem Thema des Wettbewerbs entsprechen. Der Landkreis Waldshut behält sich das Recht vor, Fotos, welche gegen die genannten Punkte verstoßen, nicht an der Fotoaktion teilnehmen zu lassen.

3. Gewinn und Ermittlung der Gewinner

Unter den Teilnehmer/innen an der Fotoaktion werden zehn „Genusskörble“ nach dem Zufallsprinzip verlost.

Einsender mehrerer Fotos werden als ein Teilnehmer gewertet und haben keine erhöhte Gewinnchance.

4. Voraussetzung zur Teilnahme

Alle Teilnehmer/innen des STADTRADELN 2022 im Landkreis Waldshut können teilnehmen.

Ausgenommen von der Teilnahme sind folgende Personen, sowie deren Angehörigen und Verwandten: - Alle Mitarbeiter/innen des Bereichs Koordinationsteam STADTRADELN im Landkreis Waldshut, das Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr und das Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Bilder noch nicht veröffentlicht und/oder prämiert wurden. Bilder, die gegen das deutsche Recht verstoßen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

5. Übermittlung der Fotos

Bitte schicken Sie Ihre Fotos nur digital und in maximaler Auflösung per E-Mail mit dem Betreff „RadelFuchs“ (möglichst unter Angabe des Standortes der Aufnahme) ausschließlich an radelfuchs@landkreis-waldshut.de. Einsendungen per Post oder auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden und werden auch nicht zurückgeschickt.

6. Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Mit der Einsendung des Fotos bestätigen die Teilnehmer/innen, die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

7. Einsendeschluss

Der Einsendeschluss für den Fotowettbewerb ist der 08.07.2022 um 23:59 Uhr. Alle Beiträge, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Benachrichtigung von Gewinnern

Im Gewinnfall werden wir Sie gegebenenfalls kontaktieren und Sie um zusätzliche Daten bitten (vollständiger Name, Adresse), um den Gewinn an Sie versenden zu können oder zu einer Übergabe einladen zu können.

9. Veröffentlichung von Daten und Bildern

Sollten Ihre Daten bzw. Bilder für eine Veröffentlichung vorgesehen werden, werden wir Sie hierzu separat benachrichtigen und um Ihre Einwilligung bitten.

10. Urheberrecht und Rechteinräumung

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb bestätigen Sie, alle Rechte an dem eingereichten Foto zu besitzen, die Einwilligung des/der Abgebildeten vorliegend zu haben (falls dritte Personen auf dem Bild abgebildet sind, siehe § 22 KUG), sowie die inhaltlich richtigen Angaben der Bildeinsendung.

Bitte beachten Sie, dass Sie dem Landkreis Waldshut mit Bildeinsendung automatisch die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einräumen.

11. Haftung und Rechtsmittel

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.